

**Mag. Roland Weinert, MAS, MSc**  
Leiter der Sektion I – Präsidium

Postanschrift:  
Stubenring 1, 1010 Wien

An den  
Verein "einfach unerhört!"  
Kindermannngasse 24 TOP 7  
8020 Graz

Geschäftszahl: 2024-0.480.213

## **Anfrage nach Auskunftspflichtgesetz - Illegale Arbeitsvermittlung des AMS [#3148]**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage, die Sie über die Plattform „fragdenstaat.at“ an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft eingebracht haben, kann Ihnen folgende Auskunft erteilt werden:

Die Zulässigkeit der Arbeitsvermittlung von Personen, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, gründet sich auf § 7 Abs. 1 Z 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 in der geltenden Fassung. Wer der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen möchte, kann kein Arbeitslosengeld oder keine Notstandshilfe beziehen.

Wien, 12. August 2024  
Für den Bundesminister:  
i.V. Mag.iur. Gerhard Sieber

